

Stadt Voerde (Niederrhein)
**Amtsblatt
der Stadt Voerde**

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 21 vom 05.06.2020

11. Jahrgang

Auflage: 20

Inhaltsverzeichnis:

	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)	Seite
1	Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Voerde (Niederrhein) über das Freibleiben eines Sitzes im Rat der Stadt Voerde (Niederrhein)	1
2	Bebauungsplan Nr. 137 „Polizeiwache Voerde/Friedrichsfelder Straße“ Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgeranhörung)	1-3
3	Kommunalwahlen am 13. September 2020 in der Stadt Voerde	3

Bekanntmachung der Wahlleiterin der Stadt Voerde (Niederrhein) über das Freibleiben eines Sitzes im Rat der Stadt Voerde (Niederrhein)

- Der am 25.05.2014 als **Einzelbewerber** gewählte Vertreter des Rates der Stadt, Herr Hans-Peter Bergmann, geboren 1955, zuletzt wohnhaft in 46562 Voerde, ist am 25.05.2020 verstorben.
- Da der Verstorbene bei der Wahl **nicht** als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe angetreten ist, stelle ich gemäß § 45 Abs. 5, 6 KWahlG NRW vom 30. Juni 1996 in der zurzeit gültigen Fassung das Freibleiben des Sitzes fest.

Gegen diese Feststellung können gem. § 39 KWahlG NRW binnen eines Monats nach Bekanntgabe jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Wahlleiterin der Stadt Voerde (Niederrhein), Rathausplatz 20, 46562 Voerde, einzulegen.

Voerde, 03.06.2020
Die Wahlleiterin
gez. Johann
Erste Beigeordnete

**Bebauungsplan Nr. 137 „Polizeiwache Voerde/Friedrichsfelder Straße“
Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit
(Bürgeranhörung)**

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 31.03.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 137 „Polizeiwache Voerde/Friedrichsfelder Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 2 BauGB für den in der Anlage 1 der Drucksache 16/846 DS** dargestellten Bereich.*

* Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist

** Die Drucksache steht unter www.voerde.de (Rathaus und Service - Ratsinformationssystem-Vorlagen) zum Download bereit.

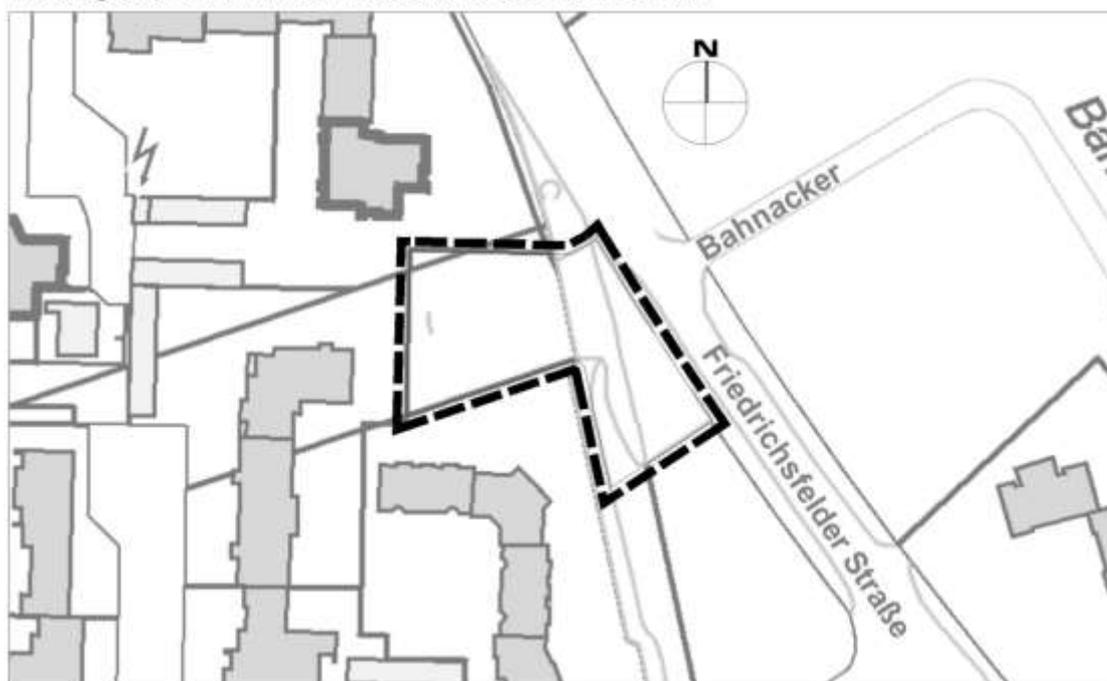
Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 137 „Polizeiwache Voerde/Friedrichsfelder Straße“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan soll die Rechtsgrundlage für eine moderne, bürgernahe und zentral gelegene Polizeiwache am Standort Friedrichsfelder Straße schaffen.

Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:

Auszug aus der amtlichen Basiskarte des Landes NRW



Darstellung auf der Grundlage der amtlichen Basiskarte
in der zurzeit gültigen Fassung

— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Nr. 137 "Polizeiwache Voerde / Friedrichsfelder Straße"

Weiterhin hat der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) in seiner o.g. Sitzung den Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Voerde (Niederrhein) beauftragt, gemäß § 13a Absatz 3 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 1 BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (hier: Bürgeranhörung) durchzuführen.

Die Bürgeranhörung findet am **Mittwoch, 17. Juni 2020 um 17:00 Uhr im Rathaus Voerde** (Rathausplatz 20, 46562 Voerde), **Großer Sitzungssaal (Raum 101)** statt.

Hierzu sind alle interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

In der Bürgeranhörung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Es besteht Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und diese zu erörtern.

Auf die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes beim Betreten des Rathauses wird hingewiesen.

Hinweis zur zusätzlichen Einsichtnahme während der COVID-19-Pandemie:

Die Planunterlagen sind in der Zeit vom 18.06.2020 bis einschließlich 02.07.2020 auch unter www.voerde.de bzw. www.voerde.de/planungen einsehbar.

Die Unterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Bohlen-Sundermann (Tel. 02855 80-457) ebenfalls im Rathaus eingesehen werden.

Stellungnahmen können bis zum 02.07.2020 beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (stadtplanung@voerde.de) vorgebracht werden.

Voerde (Niederrhein), den 04.06.2020

gez. Haarmann
Bürgermeister

Kommunalwahlen am 13. September 2020 in der Stadt Voerde

Ergänzend zu meiner Bekanntmachung vom 18.02.2020, veröffentlicht am 20.02.2020, weise ich darauf hin, dass sich aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.05.2020 folgende Änderungen bei der Einreichung von Wahlvorschlägen ergeben:

Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten sowie für die Wahl zum/zur Bürgermeister/in können **nunmehr** bis **spätestens Montag, 27.07.2020, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, bei der Wahlleiterin der Stadt Voerde, Rathausplatz 20, 46562 Voerde, Zimmer 031, eingereicht werden.

Wahlvorschläge

- gem. § 15 Abs. 2 Satz 3 KWahlG (**Wahlbezirke**) müssen jeweils von mindestens **3** Wahlberechtigten des Wahlbezirks,
- gem. § 16 Abs. 1 Satz 3 KWahlG (**Reserveliste**) von mindestens **18** Wahlberechtigten,
- gem. § 46d KWahlG (**Bürgermeisterwahl**) von mindestens **126** Wahlberechtigten in Voerde, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von den zuständigen Wahlleitern kostenlos abgegeben werden. Damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können, wird gebeten, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig einzureichen.

Vordrucke **sowie** Auskünfte über das Wahlvorschlagsverfahren sind im Rathaus Voerde, Rathausplatz 20, 46562 Voerde, Zimmer 031, nach Terminvereinbarung unter wahlen@voerde.de bzw. Telefon 02855/80-281 und 80-278, erhältlich.

Voerde, 04.06.2020
Die Wahlleiterin
gez. Johann
Erste Beigeordnete